

Die Arbeiterzeitung

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 51 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 21. Dezember 1929

Weihnacht!

Weihnachtsfest — Fest des Friedens, Fest der Liebe! Hell leuchtet der Schein des Sternes von Bethlehem in jedes gläubige Christenherz, den dort glimmenden Funken der Liebe zu mächtiger Flamme entfachend. Wenn in der durch die Verkündung des Friedens aus Engelsmunde heilig gewordenen Nacht die Gotteshäuser in einem Lichtermeer erglänzen, dann wird das Lied zur Wirklichkeit . . . „Friede, Freude, Seligkeit, herrscht auf der Erde weit und breit . . .“ Wohl blüht unter dem deutschen Christbaum Freude und Friede im engsten Familienkreis auf, aber sie lassen sich nicht festhalten im Raume, sondern drängen hinaus auf Straßen und Plätze, um sich allen Menschen mitzuteilen, die guten Willens sind. Das ist ja der hohe Wert des Weihnachtsfestes, daß aus seiner Liebe und seinem Frieden die Gemeinschaft geboren wird. Schon diese Wirkung allein ist Zeuge seines göttlichen Ursprungs. Weder Tradition noch Organisation vermöchten seine sittlichen Werte hervorzubringen.

Doch nicht das allein ist es, was uns das Weihnachtsfest so wertvoll macht. Es brachte den Menschen mehr als Liebe und Frieden, nämlich die Gnade der Erlösung — durch die Menschwerdung Gottes. Das Kindlein in ärmlicher Krippe wurde zum Licht der Welt. Im Bunde mit den Engeln durften es arme arbeitende Hirten zuerst begrüßen. Ihnen leuchtete das Licht der göttlichen Gnade am hellsten! Kann dieses Gescheh'n nicht auch uns Arbeitern leuchtendes Symbol sein?

Auch wir christliche Gewerkschaftler wollen am Weihnachtsfest erneut das Gelübde ablegen, im Scheine des Sternes von Bethlehem zu bleiben und unserem Wirken ein Gepräge zu geben, das nicht im Widerspruch zu dem Evangelium der heiligen Nacht steht. Zwar ist unsere christliche Gewerkschaftsbewegung nicht selbst das Licht, wohl aber ist sie ein Strahl jenes Lichtes, das durch das Christentum die Finsternis durchdrang, und zwar die des Geistes und die der menschlichen Nöte.

Weihnachtsbotschaft — Botschaft der Liebe, Botschaft des Friedens! Gewerkschaftsarbeit — Arbeit des Bezwingens, Arbeit des Kampfes! Ja! klingen die Sätze wie Widersprüche. Und dennoch dient der letzte der Erfüllung des ersten. Der Zweck der Arbeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist der Friede, und zwar der soziale Friede, von dem die gegenwärtige Menschheit so weit entfernt ist. Wir glauben daran, daß die Weihnachtsbotschaft die Kraft enthält, den Glauben an den Frieden zu erfüllen. Wir haben in unserem Streben um wirtschaftliche Besserstellung dem Christentum deshalb die Treue gehalten, weil wir an seine sozialen Heilkräfte glauben. Es erfüllt uns mit Genugtuung und Freude, daß der Sozialgehalt des Christentums durch die christlichen Gewerkschaften den von der Wirtschaft leiblich

und seelisch Verwundeten ein lindernder Balsam ist. So wie das Christentum in früheren Zeiten die Sklaverei überwunden hat, so sollten in der modernen Wirtschaft christlich-soziale Männer, wie Kolping, Ketteler, Hitze usw., berufen sein, die antisozialen Strömungen des modernen Liberalismus und Neuhumanismus zu überwinden. In Deutschland ist die soziale Gesetzgebung, die Einführung der sozialen Versicherung nicht zuletzt das Werk christlicher Sozialpolitiker. So wurde die soziale Hilfe, das soziale Gesetz und die soziale Versicherung auch in der modernen Wirtschaft zu einem Stück Wirklichkeit gewordenen Christentums. Anforderungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung gingen mit diesen Dingen der Erfüllung entgegen. Wenn unsere Weihnachtsstimmung und die Weihnachtsfreude dennoch durch viel Not und Leid getrübt wird, wenn Hunderte von Arbeiterfamilien vielleicht gerade in diesen Tagen ihre materielle Armut als doppelte Last empfinden, so deshalb, weil der Organisation des sozialen Aufbaues bei vielen Menschen nicht auch eine geistige Wandlung folgte. Das mögen vor allem jene bedenken, die den sozialen Sinn der Weihnachtsbotschaft verhöhnern, nicht an sie glauben. Der sozialistische Lehrsatz: „Ändert die Zustände, und es ändern sich die Menschen“ ist durch die Vorkommnisse in Rußland längst überholt. Ist der russische Kommunismus nicht waschechter sozialistischer Marxismus? Klingt es angesichts der furchtbaren Tragödie des russischen Volkes nicht wie Hohn, wenn der „Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauergewerksbundes, in seiner Nr. 40 vom 5. Oktober 1929 in einem Aufruf an die Mitglieder schreibt:

Die frohe Botschaft

Botschaft von Bethlehem,
engeloerkündet,
leuchtend wie Diadem,
göttlich entzündet.

Gläubig vertrauen wir
deiner Gewalt,
daß froh ihr Heilsplaner
Erde umwallt.

Fest noch von Haß und Neid
finster zerquält,
daß sie in Fried und Freud
himmlisch sich heilt.

Wie! wie Posaunenstoß,
Bethlehems Kunde,
daß auch des Ärmsten Los
glücklich gesundet!

Auf guten Willen wach,
Engels Gesang,
dann folgt der Friede nach,
endloser Dank. S. N.

„Und dann darüber hinaus zu weiterer Kraft und Stärke, um unseren Bund unabwendlich . . . zu gestalten, zu einer Gewerkschaft, die durch die Tat beweist, daß sie sicher durch Not und Gefahr führt, einer besseren Zukunft entgegen und schließlich dem Endziel zu, das jede menschliche Not ausschaltet und an die Stelle der Lohnwirtschaft fest die sozialistische Gemeinwirtschaft.“

Welcher Arbeiter wollte wohl der Jerehre glauben, daß der Sozialismus jede menschliche Not auszuschalten imstande ist? So lähne Hoffnungen vermögen wir nicht zu hegen. Leider werden die Formen, die eine menschliche Gesellschaft sich zu geben vermag, menschliche Nöte und Sorgen nicht ausschalten können. Wir sagen das nicht dazu, um uns wehlos und resigniert den Verhältnissen anzufügen, sondern weil wir durch das Erkennen dieser Tatsache unsere Kräfte zur höchsten Entfaltung zur Linderung von Sorge und Elend bringen wollen. Wir können und wollen durch unsere Arbeit die Not überwinden, soweit es überhaupt in der Kraft der Menschen liegt. Aber schreibt die Sozialdemokratie der zusammengeballten Masse die Kraft zu, die Welt zu erneuern, so sieht das Christentum in der Erziehung des Einzelmenschen zur sittlichen Persönlichkeit das Mittel zur Erneuerung der

Welt. Freilich, wer in dem Kindlein im Stalle zu Bethlehem nicht den Sohn Gottes erkennt, wird seine Lehre nie begreifen, er kann sie nur mißbrauchen. Die Lehre des Christkinds war nicht Klassenkampf, sondern Liebe, nicht Humanität, sondern Religion, nicht zusammengeballte Macht, sondern Ueberwindung des eigenen Ichs. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ sagte Christus, also war es von jener anderen, an die die Materialisten nicht glauben. Die Weihnachtsbotschaft verkündet nicht nur den sozialen Frieden, sondern den ganzen Frieden, den äußeren Frieden und den der Seele. Noch ihr führt der Weg zum sozialen Frieden über den Frieden der Seele. Die Kraft dieses Friedens ist es, die schon mehr als einen Menschen vor dem völligen Zusammenbruch bewahrte, die selbst den wirtschaftlichen Zusammenbruch wieder überwinden half. Das Mysterium der heiligen Nacht hat seine Wirkksamkeit nicht verloren und wird sie nicht verlieren. Mögen andere auch darüber lachen, so wollen doch wir christliche Arbeiter die seelischen und sozialen Kräfte, die aus der Weihnachtsbotschaft strömen,

dankebar annehmen. Wir brauchen den modernen Sozialismus nicht, weil die Lehre des Christkinds sozialer ist als er. Der Stern von Bethlehem sei unserer Arbeit Leitstern. Wir treten für die Armen ein, erleichtern die Last der Bedrückten und helfen den wirtschaftlich Schwachen. Aus unserem Wirken soll nicht Haß, sondern Friede geboren werden. Durch jede helfende Tat tragen wir zur Erfüllung der Friedensbotschaft bei. Unbeirrt um die Angriffe von rechts und links wollen wir unsere Mission erfüllen, Mahner der stillen Verpflichtungen des Christentums zu sein.

Wenn wir unseren Kampf gegen eine Wirtschaftsmethode richten, die gegen den Sinn des Weihnachtsfestes grob verstoßt, so wollen wir die Verfolgung deshalb gerne auf uns nehmen. Mag man uns unchristlich oder radikal schelten, es kann unserer Arbeit keinen Abbruch tun. Mögen andere in der Wirtschaft das Höchste sehen, uns bleibt die Religion und der Mensch das Höchste. Das Seelische und das Menschliche werden den Sieg über Materialismus und Profitgier erringen.

Wir freuen uns, daß uns unser soziales Wirken nicht vom Christentum und seinen Gnadenströmen trennt, sondern daß wir auf seinen Fundamenten unsere sozialen Forderungen aufzubauen vermögen. Sozialsein allein ist noch nicht Religion, ist nicht das Christentum! Aber Sozialsein aus der Religion heraus wird zum lebendigen Christentum. „Bete und arbeite“ ist die Lehre der heiligen Nacht! Die arbeitenden Hirten waren die ersten, die an der Krippe beten durften. Mit ihnen wollen auch wir an der Krippe niederknien, voll guten Willens, um mit ihnen die Botschaft zu hören:

„Wir verkünden euch eine große Freude, welche allem Volke zuteil werden wird. Heut ist euch in der Stadt Davids der Heiland geboren worden, welcher ist Christus der Herr“ und „Frieden auf Erden den Menschen, die guten Willens sind!“

Philipp Käring.



Um die Förderung des Wohnungsbaues

Eine Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Wie wir schon berichteten, hatten Ende Oktober die Vertreter des Deutschen Städtetages den recht eigenartigen Entschluß gefaßt, zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau einzuschränken. Gegen diese Bestrebungen, den Wohnungsbau zu droffeln, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund an die Regierungen und Parlamente des Reiches und der Länder, ferner an den Reichswirtschaftsrat und den Deutschen Städtetag die folgende Eingabe gerichtet:

Die Vertreter des Deutschen Städtetages haben in einer Sitzung in Frankfurt a. M. am 31. Oktober beschloffen, zur Einparung von Geldmitteln und zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau wesentlich einzuschränken. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Absicht. Er betrachtet den Wohnungsbau als die erste und wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit.

Notwendigkeit eines verstärkten Wohnungsbaues

Die Wohnungsnot nimmt immer erschreckendere Formen an. Die Reichswohnungs-zählung gibt bei ihrer Begrenzung nur einen Auschnitt der deutschen Wohnungsnot. Nach den Darstellungen des Reichsarbeitsministers in dem Entwurf von Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen beträgt der durch den zahlenmäßigen Ueberschuß der alljährlich neugegründeten Haushalte bewirkte laufende Zuwachs des Bedarfs an neuen Wohnungen für die Zeit von 1927 bis 1930: 25 000 jährlich, 1931 bis 1935: 250 000 „ 1936 bis 1940: 190 000 „

Dazu kommt ein Rückstand von Wohnungen, den man auf 500 000 bis 550 000 schätzt. Er ist entstanden durch die unzureichende Versorgung der breiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung mit brauchbaren Kleinwohnungen in der Vorkriegszeit und durch das Darüberliegen der Bautätigkeit in und nach dem Kriege. Weiter besteht ein durch Mangel und Unterbrechungen in der Bautätigkeit entstandener Ersatzbedarf für abbruchreife Altwohnungen und auf die Dauer nicht brauchbare Not- und Behelfswohnungen. Er wird auf 300 000 Wohnungen geschätzt, der sich jährlich um weitere 300 000 vermehrt. Ein weiterer Bedarf entsteht für die anderweitige Unterbringung der bisher in überfüllten Wohnungen lebenden Familien. Der Regierungsentwurf schätzt die Zahl dieser Wohnungen auf 700 000, der Wohnungsausschuß des Reichstages sogar auf 800 000 bis 900 000 mit ungefähr 5 1/2 Millionen Bewohnern. Dazu kommt ein Wohnungsbedarf, der durch industrielle An- und Umsiedlung entsteht. Er wird jährlich auf 100 000 Wohnungen für die Industrie und 15 000 Wohnungen für die Landwirtschaft geschätzt. Hierbei werden allerdings an anderen Orten zur Deckung des übrigen Bedarfs eine erhebliche Anzahl von Wohnungen frei, wie es in der Kubikation heißt. Nimmt man alle diese Zahlen zusammen, so kommt man zu dem Ergebnis, daß bis zum Jahre 1940 jährlich rund 350 000 Wohnungen neu erstellt werden

müssen, wobei der Bedarf, der durch industrielle und landwirtschaftliche An- und Umsiedlung entsteht, nicht miteingerechnet ist.

Die Folgen der Wohnungsnot und des Wohnungselends zeigen sich in steigendem Maße auf gesundheitlichem, sittlichem, kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete.

Die Ziffer der zu erstellenden Wohnungen ist im letzten Jahre nahezu erreicht worden, wenn auch leider zum Teil auf Kosten der Wohnungsgröße. Um so bedauerlicher und folgenschwerer wäre eine Drofflung des Wohnungsbaues.

Eine Sanierung der Gemeindefinanzen wird durch die Einschränkung des Wohnungsbaues kaum erfolgen, vielmehr werden durch die Steigerung der Wohnungsnot höhere Ausgaben für die Gesundheitshaltung der Bevölkerung notwendig, außerdem wird der Wohlstand der Gemeinden in weit größerem Maße in Anspruch genommen, denn wird die Wohnungsbautätigkeit eingeschränkt, so steigt dabei automatisch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, und da das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe anzusehen ist, wirkt die Einschränkung zurück auf unsere gesamte Wirtschaft. Maßgebende Vertreter des Reichsarbeitsministeriums haben selbst schon darauf hingewiesen, daß etwa ein Achtel der ganzen deutschen Bevölkerung unmittelbar von dem Baugewerbe und Baustoffgewerbe abhängt, daß ein Viertel aller Waren, die von der Reichsbahn und der Binnenschifffahrt Deutschlands jährlich bewegt werden, Materialien sind, die beim Bauen Verwendung finden, daß die etwa 230 000 Baubetriebe, ohne Baustoff- und Nebenbetriebe, zur Belegung der Steuertraji beitragen, ebenso wie aus den zwei Milliarden Bauöhnen und 1,5 Milliarden Baustofflöhnen erhebliche Beträge in die Steuerkassen fließen. 40 Prozent aller deutschen Einzelhandelsbetriebe stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Baumarkt. Der Wohnungsbau ist also in hohem Maße produktiv, ganz abgesehen davon, daß eine entsprechende Wohnung von bestimmendem Einfluß auf die Arbeitskraft ist. Die Erzeugung der deutschen Wirtschaft kann also durch den Wohnungsbau stark gehoben werden. Dem Wohnungsbau ist daher auch in den kommenden Jahren die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Absicht des Deutschen Städtetages darf deshalb nicht verwirklicht werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält sich für verpflichtet, auf die verhängnisvollen Folgen schon jetzt hinzuweisen.

Die Hauszinssteuer für den Wohnungsbau

Ursprünglich war die Wohnungsbauabgabe und die spätere Hauszinssteuer lediglich zur Verwendung für den Wohnungsbau gedacht. Später beschloß man, vorübergehend einen Teil der allgemeinen Finanzverwaltung zur Verfügung zu stellen. Aus dieser vorübergehenden Maßnahme wurde dann eine dauernde. Heute werden in Preußen rund 50 Prozent der Einnahmen nicht für den Wohnungsbau ver-

wendet. Die Einnahme betrug z. B. in Preußen im Jahre 1928 1040 Mill. RM. Davon wurden nur 536 Millionen für die Bautätigkeit verwendet. In den meisten anderen Ländern ist der auf den Wohnungsbau entfallende Anteil noch wesentlich geringer. Es sind Bestrebungen im Gange, weitere Teile der Hauszinssteuer für andere Zwecke zu verwenden. Das würde sich um so verhängnisvoller auswirken, weil auch die Gemeinden Zuschüsse in immer geringerem Umfange zur Verfügung stellen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat immer gefordert, die Hauszinssteuer in größerem Umfange für den Wohnungsbau zu verwenden. Wenn der Wohnungsbau hinter dem unbedingt Notwendigen zurückbleibt, so nur deshalb, weil die Mittel fehlen. Die Hauszinssteuer bildet das Kernstück der Finanzierung und auch die Möglichkeit, die Mieten einigermaßen erträglich zu gestalten. Deshalb darf der Anteil für den Wohnungsbau nicht verringert, sondern er muß erhöht werden. Die Rückflüsse aus der Hauszinssteuer müssen für Zwecke des Wohnungsbaues festgelegt werden, und eine ständige Nachprüfung der Verwendung dieser Mittel muß erfolgen. Ferner müssen die öffentlichen Baudarlehen so gestaltet werden, daß auch für Minderbemittelte wirklich tragbare Mieten erzielt werden können.

Reichsrichtlinien für den Wohnungsbau

Die Reichsrichtlinien für den Wohnungsbau wurden zu Beginn dieses Jahres vom Reichsarbeitsministerium den zuständigen Ausschüssen unterbreitet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist seit Jahren für die Aufstellung eines langfristigen Reichswohnungsbauprogramms eingetreten. Die in jedem Jahr auftretenden Schwierigkeiten können nur überwunden werden durch planvolles Arbeiten, wodurch die Verteilung der Arbeit auf das ganze Jahr erfolgen kann. Wenn auch ein Programm jetzt nicht mehr zustande zu bringen ist, dann müssen mindestens die Reichsrichtlinien verbessert und bald verabschiedet werden, damit nicht im Frühjahr die Wohnungsbautätigkeit erneut ins Stocken gerät.

Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes

Zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Bildung von Kleingehäusen ist die alsbaldige Verabschiedung eines Wohnheimstättengesetzes erforderlich. Schon die Reichsverfassung sieht vor, daß die Verteilung und Nutzung des Bodens vom Staat in einer Weise überwacht wird, die Mißbräuche verhütet und dem Ziel zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte zu sichern. (Artikel 155.) Die Nationalversammlung forderte am 29. April 1920 bereits die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Bekämpfung der Bodenpekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Eigentumsrechts. Am 25. Januar 1925 wurde die Reichsregierung durch einen neuen Antrag ersucht, baldigst einen Bodenreformgesetzentwurf nach dem Entwurf des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vorzulegen. Auch der preussische Landtag forderte am 1. Oktober 1925, die preussische Regierung möchte ihren Einfluß auf die

Reichsregierung geltend machen auf Vorlage eines Reichsbodenreformgesetzes. Gelegentlich der zweiten Beratung des Reichshaushaltsetats in diesem Jahre wurde dann erneut eine Entschließung angenommen, die Reichsregierung um die Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes zu ersuchen. Es ist an der Zeit, daß die Regierung endlich dem Drängen des Reichstages nachgibt.

Verabschiedung des Bausparkassengesetzes

Bei der großen Schwierigkeit der Beschaffung von Baugelbtern ist es erforderlich, alle geeigneten Quellen für den immer dringlicher werdenden Wohnungsbau zu erschließen. Als ein fruchtbares Mittel zur zusätzlichen Finanzierung des Wohnungsbaues haben sich die Bausparkassen erwiesen, aber die Zusammenbrüche vieler solcher privaten Bausparkassen beweisen auch die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung. Die Berechtigung dieser Forderung hat auch das Reichsarbeitsministerium erkannt, indem es im vorigen Jahre einen Referentenentwurf über die privaten Bausparkassen aufgestellt hat.

Trotz der Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung des privaten Bausparwesens ist jedoch dem Reichstag ein Entwurf noch nicht zugegangen, vielmehr soll nun eine für diese Angelegenheit nicht zweckmäßig erscheinende Stelle, nämlich das Reichswirtschaftsministerium, mit der Weiterbearbeitung betraut werden. Dadurch ist nicht nur eine nicht vertretbare weitere Verzögerung in der Einbringung des Entwurfs zu erwarten, sondern es steht auch zu befürchten, daß die sozialpolitische Seite des Wohnungsbaues nicht genügend zur Geltung kommt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb, daß das Reichsarbeitsministerium mit der Federführung für das Bausparkassengesetz betraut wird. Die Einbringung eines Gesetzentwurfes an den Reichstag ist im Hinblick auf die große Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung des privaten Bausparkassens zu beschleunigen.

Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen

Die gemeinnützige Bautätigkeit gewinnt eine immer größere Bedeutung. Anjang 1928 bestanden bereits 2536 eingetragene Genossenschaften m. b. H. und 232 Bauvereine anderer Rechtsform, die Revisionsverbänden angeschlossen sind. Die Mitgliederzahl betrug insgesamt 658 000, die Zahl ihrer Wohnungen 315 000. Das Eigenkapital beläuft sich auf 214 Mill. RM., das ausgenommene Fremdkapital auf rund 1,3 Milliarden RM. Die Bedeutung liegt aber nicht nur in der mengenmäßigen Vermehrung des Wohnraums, sondern besonders in der Verbesserung der Wohnweise durch Abkehr vom Mietskasernenbau unter besserer Grundrißgestaltung und Pflege des Kleinhausebaues. Die Vorteile, die gemeinnützige Unternehmen genießen (Steuervergünstigungen, Zuschüsse aus der Hauszinssteuer, Befreiung vom Mietschuh und Reichsmietengesetz) machten sich auch private Unternehmen dadurch zunutze, daß sie mit Interessenten „gemeinnützige“ Unternehmen gründeten. Das hatte Mißstände im Gefolge. Die wirklich gemein-

Am 21. Dez. 1929 ist der einundfünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

nützigen Gesellschaften und Genossenschaften fordern deshalb selbst einheitliche und klare Gesetzesbestimmungen über die Gemeinnützigkeit, auch um der Rechtsunsicherheit dadurch ein Ende zu machen.

Das soll in dem Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen geschehen, der zurzeit im Reichswirtschaftsrat vorliegt und demnächst den Reichstag beschäftigen wird.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt dem Gesetzentwurf im allgemeinen zu, hält jedoch Änderungen für notwendig, insbesondere in folgenden Punkten:

Das verlangte Grund- und Stammkapital bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. von 50 000 RM., das dazu voll eingezahlt sein soll (§ 3), ist in manchen Fällen zu hoch. Man muß berücksichtigen, daß heute die Kapitalbeschaffung recht schwierig ist und besonders in kleineren Orten die Begründung einer gemeinnützigen Baugesellschaft oft zweckdienlich und notwendig ist. Auch erscheint der verlangte Geschäftsanteil bei Genossenschaften von 300 RM. (§ 3) zu hoch, zumal verlangt wird, daß die 300 RM. innerhalb drei Jahre voll eingezahlt sein müssen. Minderbemittelte (Arbeiter, Angestellte, untere Beamte, Rentenempfänger), für die hauptsächlich Wohnungen erstellt werden sollen, sind nicht in der Lage, solche hohen Beträge in so kurzer Zeit aufzubringen. Nach § 6 dürfen sich die Wohnungsunternehmen nur mit dem Bau, der Betreuung und der Verwaltung von Kleinwohnungen befassen. Es muß aber gefordert werden, daß der Begriff Kleinwohnungen auch im Interesse der Kinderreichen nicht zu eng gezogen wird. Die im § 6 vorgesehene Möglichkeit, daß die oberste Landesbehörde für die Wohnungsfürsorgegesellschaften die Verfolgung weiterer Geschäftszweige zu lassen kann, darf nicht auf diese Gesellschaften beschränkt, muß vielmehr allgemein zugelassen werden, denn große Baugenossenschaften und Gesellschaften pflegen zur Verbilligung des Bauens Ziegeleien, Sägewerke, Tischlereien usw. einzurichten, die unbedingt mit in den Rahmen der Gemeinnützigkeit gespannt werden müssen. Viele gemeinnützige Wohnungsunternehmen verfügen aber noch über Handwerkerstätten, Wäschereien, Bäckereien, Wirtschaftsbetriebe, Warenausgabe- und Spargelberannahmestellen und Ledigenheime. Diese Bedeutung mag zeigen, daß der im Entwurf umschriebene Gegenstand der Betätigung zu eng gegriffen ist. Nach § 8 steht das Gesetz zwar vor, „daß bei einer Weiterveräußerung durch den ersten und jeden späteren Erwerber eine Preiserhöhung ausgeschlossen wird, die nicht durch Aufwendungen des letzten Inhabers auf das Grundstück gerechtfertigt wird“ und billigt damit den Wohnungsunternehmen und dem ersten Käufer Steuererleichterungen zu. Im Interesse der Minderbemittelten muß jedoch gefordert werden, daß die gleichen Steuererleichterungen auch bei Weiterver-

äußerung gewährt werden, wenn der Verkauf unter den Voraussetzungen des Gesetzes getätigt wird. Nach § 17 wird gefordert, daß ein gemeinnütziges Wohnungsbaunternehmen sich einem von der obersten Landesbehörde bestimmten Revisionsverbände anzuschließen habe. Den Wohnungsunternehmen muß es unseres Erachtens selbst überlassen bleiben, welchem Revisionsverbände sie sich anschließen wollen. Bekanntlich werden die zugelassenen Revisionsverbände selbst einer behördlichen Kontrolle unterzogen. Es geht auch zu weit, wenn verlangt wird, daß die Prüfungsberichte binnen zwei Monaten nach Abschluß der Prüfung der zuständigen Behörde vorgelegt werden müssen. Es würde genügen, wenn es heißt: „Die Prüfungsberichte sind auf Verlangen der Behörde vorzulegen“. Durch den Erlaß entsprechender Ausführungsbestimmungen muß der gemeinnützige Wohnungsbau noch eine weitere Erleichterung und Förderung erfahren.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hofft, daß den von einigen Interessenten ausgehenden Bestrebungen, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu erschweren, nicht nachgegeben wird, und daß die gesetzgebenden Körperschaften alles tun, um das Gesetz alsbald zu verabschieden.

Weihnachten — das Fest des Buches

Im ganzen Jahre wird nicht soviel geschenkt wie zu Weihnachten. Weihnachten ist das Fest der großen Liebe, die man nach Kräften auf alle Nahestehenden strahlen läßt. Es wird geschenkt, geschenkt, geschenkt.

Und was wird alles geschenkt! Ist genug muß der Bedachte mit dem Geschenk sich „abfinden“, denn er weiß nichts damit anzufangen; seine Freude ist mit dem erzwungenen Danksgang abgetan. Es gibt auch Geschenke, die gar Schaden anstiften, etwa Luxusbedürfnis und Verschwendungssucht anregen. Gedanken über das Schenken können weite Kreise ziehen, die Erfahrung gibt immer neuen Anstoß.

Zimmer bedenklicher aber wird das Schenken von Büchern eingeschränkt. Das ist ein schlimmes Zeichen für den wachsenden Materialismus unserer Zeit. Gibt es eigentlich ein schöneres Geschenk als das Buch? Da kann man dem Bedachten Geist von seinem Geiste geben, ein Buch, das einem selbst so recht aus der Seele spricht. Wenn der Beschenkte geistige Gemeinschaft mit dir hat, wird es auch ihm köstliche Freude und Bereicherung gewähren. Man kann aber auch sein Interesse und Verständnis, sein liebendes Eingehen auf das Innenleben des anderen zeigen, indem man ihm ein Werk zukommen läßt, das er sozusagen schon längst sich gewünscht und zugelegt hätte, wenn ihm nicht die Kenntnis davon, vielleicht auch das Geld dazu, fehlte.

Gerade Weihnachten sollte das Fest des Buches sein, ein Buch sollte im Schein jedes Christbaumes liegen. Die weihnachtliche Liebe ist ja Liebe des Geistes, der menschlichen Seele, durch die Triebkraft allumfassender Liebe sollen Mensch und Kultur auf schönere Höhen geführt werden. Liebe des Geistes

Christi Geburt

Da brachte man von Rom aus des mächtigen Manns Ueber all dies Erdennetz, Octavians, Baun und Bottschaft: über sein breites Reich kam es von dem Kaiser an die Könige all, Die daheim saßen, soweit seine Herzoge Ueber all den Landen der Leute gewalteten. Die Ausheimischen hieß er die Heimat suchen, Ihre Wahlstatt die Männer, daß männiglich vor dem Fronboten

Bei dem Stamme stünde, von dem er stammte, In der Burg seiner Geburt. Das Gebot ward geleistet Ueber die weite Welt: die Leute wanderten Jedes zu seiner Burg. Die Voten fuhren hin, Die von dem Kaiser gekommen waren, Schriftverständige Männer, und schrieben in Rollen ein

Genau nachforschend die Namen alle Des Lands und der Leute, und keinem erließen sie Den Zins und den Zoll, den sie zahlen sollten Männiglich von seinem Haupt.

Da schied mit den Hausgenossen Auch Josef der gute, wie Gott der mächtige, Der Wandende wollte, sein wonnig Heim zu suchen, Die Burg in Bethlehem, wo beider war, Des Mannes Wahlhof und der Jungfrau zumal, Maria der guten. Da war des Mächtigen Stuhl In alten Sagen, des Edelfönigs, Davids des hehren, solange er die Herrschaft durste Unter den Ebräern zu eigen haben Und den Hochsitz behaupten. Seines Hauses waren sie, Seinem Stamm entsprössen, aus gutem Geschlecht Beide geboren. Da hört' ich, daß der Schickung Gebot Marien mahnte und die Macht Gottes, Daß ihr ein Sohn da sollte beschert werden, In Bethlehem geboren, der Geborenen stärkster, Aller Könige kräftigster. Da kam an der Menschen Tisch: Der mächtige Held, wie schon manchen Sag Davon der Widder viel und der Zeichen geboten

Waren in dieser Welt. Da ward das alles wahr, Was spähende Männer vordem gesprochen, Wie er in Niedrigkeit hernieder auf Erden Durch seine einige Kraft zu kommen gedächte, Der Menschen Mundherr. Da ihn die Mutter nahm, Mit Gewand bewand ihn der Weiber Schönste, Zierlichen Zeugen, und mit den zweien Händen Legte sie lieblich den lieben kleinen Mann, Das Kind, in eine Krippe, das doch Gottes Kraft besaß, Der Menschen mächtigster. Die Mutter saß davor, Die wachende Frau, und wartete selber Und hülte das heilige Kind. In ihr Herz kam Zweifel nicht;

In der Magd Gemüt. Da ward es manchem kund Ueber die weite Welt. Wächter erst erfuhren's, Die bei den Pferden im Freien waren, Hürende Hirten, die bei den Rössen hielten Und dem Vieh auf dem Felde. Die sahn, wie die Finsternis

In der Luft sich zerließ, und das Licht Gottes brach Wonnig durch die Wolken, die Wächter dort Im Felde befangend. Da fürchteten sich In ihrem Mut die Männer. Sie sahen den mächtigen Gottesengel kommen, und gegen sie gewandt Befahl er den Feldhirten: „Fürchtet nicht für euch Ein Leid von dem Lichte! Liebes,“ sprach er, „soll ich Euch in Wahrheit sagen und sehr Erwünschtes Ründen von mächt'ger Kraft: Christ ist geboren In dieser selben Nacht, der selige Gottessohn, Hier in Davids Burg, der Herr der gute. Des mag sich freuen das Menschengeschlecht; Es frommt allen Völkern. Dort mögt ihr ihn finden In der Bethlehemsburg, der Geborenen Mächtigen. Zum Zeichen habt euch das, was ich erzählen mag Mit wahren Worten, daß er bewunden liegt, Das Kind, in einer Krippe, ob ein König über alles, Ueber Erd und Himmel und der Erde Kinder, Der Walter dieser Welt.“ Wie er das Wort noch sprach, So kam zu dem einen der Engel Anzahl, Eine heilige Heerschar von der Himmelsan,

Ein fröhlich Volk Gottes. Viel sprachen sie, Manches Lobwort dem Herrn der Lebenden, Erhoben heiligen Sang und schwebten zur Himmelsan, Dann wieder durch die Wolken. Die Wächter hörten, Wie der Engel Schar den allmächtigen Gott mit wahrhaften Worten priesen: „Lob sei,“ lautete das Lied, „dem Herrn Hoch im höchsten Reiche der Himmel, Und Friede auf Erden den Völkern allen, Den gutwilligen, die Gott erkennen Mit lautern Herzen.“

Die Hirten verstanden wohl, Was sie die Meldung, die himmlische, mahnte, Die fröhliche Botchaft. Gen Bethlehem kamen sie Bei der Nacht gelaufen: ihr Verlangen war groß, Dort selber zu schaun den erschienenen Christ. Sie hatte der Engel wohl unterwiesen Mit lichtvollen Zeichen, zweifellosen: So konnten sie wohl kommen zu dem Kinde Gottes. Da fanden sie sofort den Fürsten der Völker, Der Leute Herrn. Da lobten sie Gott, Den Wandenden, weithin nach der Wahrheit Kundend In der Bethlehemsburg, welsch Bild ihnen war Her von der Himmelsan heilig erschienen, Fröhlich auf dem Felde. Die Frau bezieht Das alles im Herzen, die heilige Jungfrau, Im Gemüte die Magd, was die Männer sprachen. Da erzog ihn in Früchten die zierliche der Frauen, Die Mutter, in Milne, den Gebieter der Menschen, Das heilige Himmelskind. Selben besprachen sich Um achten Sage, der Edeln manche, Gutmeinende, mit der Gottesdienerin, Daß er Heiland zum Namen haben sollte, Wie der Gottesengel Gabriel befahl Mit wahren Worten und dem Weibe gebot, Der Gesandte des Herrn, da sie den Sohn empfing Wonnig zu dieser Welt. Ihr Wille war stark, Daß sie ihn so heilig halten wollte: Da willfahrte sie dem gern.

(Aus: „Der Heiland.“)

Wird am besten durch ein Geschenk von geistigem Wert ausgedrückt. Geist will wirken und wachsen und weitererschaffen. Das tut das gute Buch mit seinen Anregungen und Gedanken. So oft der Leser es in die Hand nimmt, wird in ihm die Weihnachtsliebe dann wieder nach und wirksam. Gibt es ein schöneres Geschenk an alle, die dir geistig nahe stehen?
G. N.

Fristablauf für Unfallrentenansprüche aus Berufskrankheiten

Bekanntlich sind seit dem Jahre 1925 bestimmte Berufskrankheiten der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterstellt, d. h., dieselben werden den entschädigungspflichtigen Betriebsunfällen gleichgestellt. Durch eine zweite Verordnung des Reichsarbeitsministers über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 ist die Liste der anerkannten Berufskrankheiten wesentlich erleichtert worden. Gleichzeitig aber wurde bestimmt, daß nunmehr alle aufgeführten Berufskrankheiten entschädigt werden müssen, wenn sie wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in Betrieben verursacht sind, die ebenfalls in der erwähnten Verordnung aufgeführt sind.

Diese neue Verordnung ist am 1. Januar 1929 in Kraft getreten. Wenn an diesem Tage eine der anerkannten Berufskrankheiten bestand und nicht schon nach der früheren Verordnung vom Jahre 1925 entschädigt wird, so muß der Entschädigungsanspruch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten der zweiten Verordnung angemeldet werden. Diese Frist läuft für solche Fälle also am 31. Dezember 1929 ab. Bis dahin muß der Entschädigungsantrag bei dem zuständigen Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft), oder bei einem anderen Versicherungsträger der Unfallversicherung, bei einem Versicherungsamt oder bei dem Reichsversicherungsamt eingegangen sein. Die Anmeldung wird also nur dann als rechtzeitig angesehen, wenn sie bei einer dieser genannten Stellen geschehen ist.

Wird die rechtzeitige Anmeldung versäumt, so tritt Verjährung ein. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann der Anspruch wieder aufleben, dann nämlich, wenn

- a) eine neue Folge der Berufskrankheit erst später, oder
- b) eine bis zum 31. Dezember 1929 eingetretene Berufskrankheit erst nachher in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens, bemerkbar geworden ist.
- c) der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist.

Eine solche nachträgliche Anmeldung ist aber nur innerhalb eines weiteren Jahres zulässig, nachdem die neue Folge der Berufskrankheit oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist.

Aus dem Verbandsleben

Frankfurt a. M. Am 26. November fand in der Magnitorstraße unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der 1. Vorsitzende, Kollege Weber, eröffnete um 8 1/2 Uhr die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom 3. Vierteljahr, 2. Jahresbericht, 3. Kassibericht und Mitgliederbewegung, 4. Erledigung der eingegangenen Anträge, 5. Vorstandswahl, 6. Verschiedenes. Nach dem Lesen des letzten Protokolls erhielt der Kassierer das Wort zu seiner Abrechnung. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt, worauf der Kollege Weber uns in seinem Jahresbericht in großen Zügen die Arbeit der Verwaltungsjahre vor Augen führte. Dann erstattete der Kassierer seinen Bericht über die Kasse und die Mitgliederbewegung. Der Kollege Sätze führte uns vor Augen, welche Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse sowie der Lokalasse durch seine Hände gegangen sind. An Hand von Zahlen zeigte uns der Redner, welche beträchtliche Summen an Unterhaltungen im letzten Jahr vorausgibt würden und bewerte dabei auch, daß wir doch eigentlich gar kein Unterhaltungsverband, sondern eine Kampforganisation seien. Der Bericht über die Mitgliederbewegung zeigte uns, wie verhältnismäßig gut der Mitgliederbestand im Vergleich zu den anderen Jahren trotz der in diesem Jahr sehr schlechten Konjunktur war. Zum Punkt 4 hatte der Kollege Hohmann einen Antrag eingebracht, die Kartelldelegierten genau wie die Vorstandsmitglieder für Vorstandstätigkeiten auch für Kartelldelegiertentätigkeiten zu qualifizieren. Nach sehr erregter Debatte wurde der Antrag mit Einstimmigkeit angenommen. Der zweite Antrag des Kollegen Hohmann lautete: Bei Erwerbslosigkeit wegen Arbeitsmangel oder Mitternachtsverhältnissen usw. werden keine Erwerbslosenmarken à 10 Pf. mehr gestellt. Nachdem der Kollege Hohmann aus diesem Antrag begründet hatte, welche sich Kollege Sätze als Vertreter des Verbandes zum Wort, der den Mitgliedern empfahl, nicht für den Antrag zu stimmen, da die

eine Umgehung der Satzungen bedeuten würde. Darauf zog der Kollege Hohmann seinen Antrag zurück. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: 1. Vorsitzender: Albert Weber, 2. Vorsitzender: Ferd. Eberhardt, 1. Kassierer: Gottfried Sätze, 2. Kassierer: Cornelius Wagner, 1. Schriftführer: Otto Kirchner, 2. Schriftführer: Karl Gering. Ferner wurden noch Beisitzer und Kartelldelegierte gewählt. Zum Punkt Verschiedenes wurde noch auf die bevorstehende Gesellenauschufwahl hingewiesen. Ferner soll in dem hier kürzlich gebildeten Wohlfahrtsausschuß von den Heimorten der Kollegen je ein Kollege vertreten sein. Man einigte sich dahingehend, daß die Kartelldelegierten zugleich Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses sind. Um 1/2 12 Uhr schloß Kollege Weber mit einem Dankwort an die erschienenen Kollegen die Generalversammlung.

Essen. Aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens hatten sich die Bauarbeiter von Essen zu einer großen Versammlung am Sonnabend, dem 30. November, zusammengefunden. Kollege Koch (Wohnum) würdigte in einem großangelegten Vortrag die gewerkschaftliche Tätigkeit in den 30 Jahren. Kollege Schneiders vom Arbeitsamt Essen sprach noch zu der Reform der Arbeitslosenversicherung. Die Aussprache brachte den Unwillen der gesamten Bauarbeiterchaft zum Ausdruck. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die Bauarbeiter Essens protestieren ganz entschieden gegen die Sonderstellung der Bauarbeiter in der Erwerbslosenversicherung. Sie vertreten den Standpunkt, daß die berufliche Arbeitslosigkeit eine Folge der Geldknappheit ist und verlangen daher, daß das gesamte Aufkommen der Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zugeführt wird. Die Bauarbeiter verwahren sich entschieden gegen die Auffassung der Oberbürgermeister einzelner Großstädte, welche die Hauszinssteuer in größerem Umfange zum Ausgleich ihres Etats verwenden wollen. Die Bauarbeiter verlangen, daß die Bauabteilungen von Reich, Staat, Kommunen, Post und Eisenbahn ihr Hauptprogramm so aufstellen, daß die Arbeiten nach Möglichkeit auf das ganze Jahr verteilt werden, damit auch in den Wintermonaten Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist. Die Rationalisierung sowie der Maschinenbetrieb auf den Arbeitsplätzen verlangen gebieterisch, daß mehr Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter von den Aufsichtsbehörden angeordnet und durchgeführt werden. Die Gleichberechtigung der Arbeiterläge läßt auf den verschiedensten Gebieten sehr zu wünschen übrig, ganz besonders auch, soweit die Sozialversicherung in Frage kommt. Wir verlangen daher, daß für die Arbeiter sowohl wie auch für die Hinterbliebenen in derselben Weise gesorgt wird wie für die Angestellten und Beamten, damit auch die Bauarbeiter, die Wind und Wetter tagtäglich ausgeht sind, ihrem Lebensabend ohne Sorge entgegensehen können.“

Am Sonntag wurde in der Raupenhöhe die Jubelfeier feierlich begangen. Der Vorsitzende konnte neben Kollegen Koch, der die Festrede hielt, eine große Anzahl Jubilare begrüßen. In der Verwaltungsjahre waren es 45. Mit großer Anteilnahme der Festteilnehmer wurde die Ehrung der Jubilare vorgenommen und die Verdienste derselben anerkannt.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Betr.: Neue Marken im nächsten Jahre

Für das Jahr 1930 kommen, wie alljährlich, neue Quittungsmarken zur Ausgabe. In diesem Jahre war die Farbe der Beitragsmarken grün, im nächsten Jahr sind dieselben von blauer Farbe. — Auch die Lokalfonds-, Erwerbslosen- und Beitragsfrei-Marken für 1930 erhalten eine andere Farbe. Alle vorgenannten Marken vom Jahre 1929 sind mit dem 1. Januar 1930 ungültig und dürfen nach diesem Tage zur Quittierung der Beiträge nicht mehr verwandt werden. Restbestände der Marken von 1929 sind spätestens mit der Abrechnung des vierten Vierteljahres einzuliefern. Außer den Eintrittsmarken sind alle von der Zentrale bezogenen Marken einzuliefern, also alle Beitrags-, Lokalfonds-, Erwerbslosen-, Beitragsfrei- und Zuschlagsmarken. Um den Revisoren und der Hauptkasse eine schnellere Uebersicht zu ermöglichen, sind alle weniger als 100 betragenden Markenblätter auf einen Bogen alten Papiers zu je 100 Stück, in Reihen von zehn zu zehn geordnet, aufzuliefern.

Betr.: Abrechnung für das vierte Vierteljahr

Ant § 6, Biffer 4 unserer Verbandsatzung muß die Abrechnung spätestens bis 15. Januar 1930 an die Hauptkasse eingeleitet sein. Dies wird nur dann möglich sein, wenn mit den Vorarbeiten dazu rechtzeitig begonnen wird. Die Hauskassierer können in erster Linie dabei mithelfen, indem sie pünktlich kassieren und dann sofort mit dem Verwaltungsstellen- oder Ortsgruppenkassierer abrechnen. Bei dieser Abrechnung sind die abzuliefernden Marken abzugeben.

Betr.: Jahresabschlussmarken

Genau wie in den früheren Jahren erhält jedes Mitglied, das seinen Pflichten dem Verbands gegenüber nachgekommen ist, eine Schlussmarke mit der Aufschrift: „Verpflichtungen erfüllt 1929“ ausgehändigt. Diese Marken müssen unverzüglich bei der Hauptgeschäftsstelle angefordert werden. In den Verpflichtungen gegenüber dem Verbands gehören nicht nur die Wochenbeiträge, sondern alle in den Verwaltungsstellen oder Bezirkskonferenzen beschlossenen Lokal-

oder Bezirksbeiträge. Ebenso die nach § 22 der Satzung etwa zu leistenden Zuschlagsbeiträge.

Nur den Mitgliedern darf die Jahresabschlussmarke verabsolgt werden, die reiflos ihre Verpflichtungen dem Verbands gegenüber erfüllt haben. — Es ist Ehrenpflicht aller Vorstände und Vertrauensmänner, bei Abgabe dieser Marken gewissenhaft den Bestimmungen gemäß zu handeln.

Betr.: Verbandskalender

Der Verbandskalender für 1930, den wir bereits angekündigt, kostet nur 65 Pf. Bestellungen sind umgehend zu richten an die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3.

Die Abwanderung der in ländlichen Gegenden beheimateten und in Großstädten oder Industriegegenden beschäftigten Mitglieder hat begonnen. Wir ersuchen die abwandernden Mitglieder sich vor der Abreise bei der Verwaltungsstelle ihres Tätigkeitsbereichs abzumelden und in ihren Heimorten sofort anzumelden. Wo im Heimortorte und dessen Nachbarschaft eine Verwaltungsstelle, Ortsgruppe oder Winterzahlstelle nicht besteht und mehrere Mitglieder unseres Verbandes vorhanden sind, gründe man eine Winterzahlstelle und teile dem Hauptvorstande die Adressen der Vorstandsmitglieder und die Zahl der Mitglieder mit. Es wird dann die Zusendung der „Baugewerkschaft“ erfolgen. Mitglieder, die sich aus Entfernungsgründen keiner Zweigstelle des Verbandes anschließen können, sollen sich unter Angabe der Mitgliedsbuchnummer und der Verwaltungsstelle, der sie zuletzt angehört haben, beim Hauptvorstand Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3, schriftlich melden. Auch ihnen wird dann die „Baugewerkschaft“ zugesandt.

Mit kollegialen Grüßen

Der Hauptvorstand

S. A.: S. Wiebeberg.

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Dortmund

Gestohlen worden sind die Bücher: Paul Kunkel, Verbandsbuchnummer: 220 916, Maurer: Karl Wilm, Verbandsbuchnummer: 285 698, Maurerpolier.

Winterzahlstelle Ohmes

Am Sonnabend, dem 28. Dezember, abends 7 Uhr, findet bei Gastwirt Wilhelm Wicker unsere diesjährige Generalversammlung statt. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht eines jeden Kollegen. Wichtige Tagesordnung! Der Vorstand. Karl Konrad.

Die Konfungenoffenschaft
Eichsfeldia e. G. m. b. H.
mit ihren 53 Filialen und über 8000 Mitgliedern
ist die Verbraucher-Organisation
der eichsfeldischen Bauarbeiter.

Der Millionenumsatz ermöglicht preiswerte Warenverforgung der eichsfeldischen Bauarbeiterfamilien. Die Hausfrauen der Bauarbeiter sollen daher nur in den Genossenschaftsläden ihren Bedarf decken.

Achtung! Achtung!

Die besten Maurerwerkzeuge

kaufen Sie nur bei

Paul Salzmann, Remscheid-Sonsberg

Fordern Sie heute noch Preisblatt

Billig! Ia Qualität. Billig!

H. Hohmann's Polierschule

Walterscheid-Eppendorf, gegr. 1900, bildet Bauhandwerker zu Polierern aus oder bereitet sie zur Meisterprüfung vor. — Monatskurse finden im Januar und Februar statt, der Unterricht kann auch brieflich erfolgen (Prospekt gratis). Das Selbstunterrichtslehrbuch „Die Polierschule“ Preis 3.— RM.

Bauarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schutz u. Lederaschen 13.— RM., aus II-Drahtleder 9.— RM. u. 6,50 RM. Mauersocken 1,20 RM. Echt Linder-Manchesterhosen Qual. I 17.— RM., II 13.— RM., III 11.— RM. Mauerschuhe 5.— RM. Schwere Jalousier 13 RM. vers. b. Bestellung von 20 RM. frei Haus. Prellste u. Messer gratis. Email Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

Schmale Seatholz-Wasserwaagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 M.

Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Samtliche Maurer-, Stahkarer- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigen Preisen.

Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath